



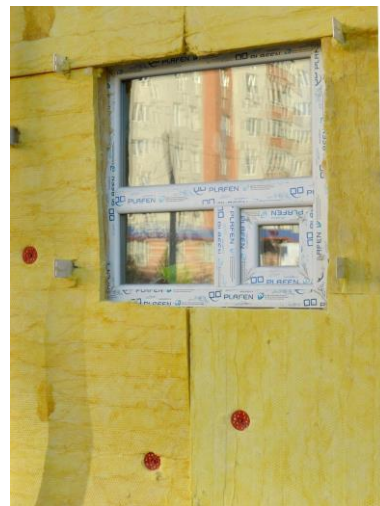
FÖRDERPROGRAMM

DÄMMUNG

Bei einem Altbau betragen die Wärmeverluste durch die Gebäudehülle ca. 45 %. Daher zählen die Dämmung von Dach, Wänden und ggf. Kellerdecke zu den wirkungsvollsten Maßnahmen zur Reduktion des Heizenergieverbrauchs. Ziel der Förderung ist die Reduzierung der Wärmeverluste über die thermisch wirksame Gebäudehülle durch geeignete Dämmmaßnahmen.

Wärmedämmmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, Energie und somit Heizkosten zu sparen. Realisiert wird die Verbesserung der Energieeffizienz beispielsweise an der Außenwand durch ein sogenanntes Wärmedämmverbundsystem (WDVS). Als Dämmstoff wird meist expandiertes Polystyrol (Styropor) oder Mineralwolle eingesetzt. Generell ist eine fachgerechte Verarbeitung sehr wichtig um Wärmebrückenverluste zu vermeiden.

Durch Wärmedämmmaßnahmen lassen sich in manchen Fällen bis zu 50 % der Heizkosten einsparen.



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Eigentümer von Wohn-Immobilien im Marktbereich

B VORAUSSETZUNGEN

- Voraussetzung für die Förderung ist die vorherige Durchführung der Energieberatung oder der Förderbescheid BEG-Förderung. Weitere Informationen siehe Rückseite „Allgemeine Hinweise“
- Bezuschusst wird die Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, der obersten Geschossdecke zu nicht ausgebauten Dachräumen und der Unterseite der Kellerdecke

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

5 Euro Zuschuss pro Quadratmeter Dämmfläche, maximal 500 Euro je Gebäude

ANTRAG AUF ZUSCHUSS

KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



**MARKT
PYRBAUM**



Aktionsbündnis
Oberpfalz
Mittelfranken

Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Dämmung

1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer

3 Beigefügte Unterlagen

Förderbescheid des KfW-Programms oder	☐
BAFA-Nachweis	☐
Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	☐

4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5 Allgemeine Hinweise

Zusatzförderung zum BEG Förderprogramm: Übersteigt die Förderung mit öffentlichen Mitteln nach einer Kumulierung die Marke von maximal 60 Prozent, wird der Anteil der BEG-Förderung entsprechend reduziert bis die Förderquote insgesamt wieder auf 60 Prozent sinkt, die Differenz wird bei bereits erfolgter Auszahlung zurückgefordert. Der Antragsteller hat für die Einhaltung dieser Vorgabe zu sorgen. Der Antrag auf die kommunale Förderung kann für Maßnahmen ab dem 24.03.2021 gestellt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss des Marktes Pyrbaum zurückgefordert werden. Das Objekt muss im Marktbereich liegen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an michaela.schoetz@pyrbaum.de oder **per Post** an den Markt Pyrbaum, Marktplatz 1, 90602 Pyrbaum.